



Hygieneplan entsprechend des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums vom 12.03.2021

Stand 22.03.2021

Grundsätzlich:

Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in allen Jahrgangsstufen

Alle in der Schule Tätigen, Schüler/-innen und Besucher sind dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Für Lehrkräfte ist das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) Pflicht, von den sonstigen Mitarbeiter/ -innen insbesondere im pädagogischen Bereich wird dies erwartet**, den den Schüler/ -innen werden diese Masken empfohlen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen OP-Maske ist auch für alle übrigen Mitarbeiter/-innen außerhalb der Lehrkräfte Pflicht, wenn die Anforderungen an die Raumbelagung (10 m² für jede im Raum befindliche Person) und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können.

Die Maskenpflicht gilt für den Aufenthalt in sämtlichen Schulräumen sowie auch außerhalb des Schulhauses auf dem Schulgelände und bei Spaziergängen beispielsweise während der Pause.

Ausnahmen sind nur für die Personen möglich, die eine ärztliche Bescheinigung der Notwendigkeit der Befreiung von der Maskenpflicht vorlegen. Das gilt für Schüler/-innen und Mitarbeiter/-innen gleichermaßen. Das Attest wird dann auf Glaubwürdigkeit geprüft und hat eine Geltungsdauer von 3 Monaten.

Wenn Lehrkräfte und Schulbegleiter/-innen vom Tragen einer MNB durch ein Attest befreit sind, sollen sie in 1,5 m Entfernung von den Schüler/-innen und sämtlichen anderen Personen im Schulhaus bleiben.

Lehrkräfte müssen auch im Lehrerzimmer immer eine Maske tragen, also auch, wenn sie einen Platz eingenommen haben. Ein Abnehmen ist nur während der Nahrungsaufnahme gestattet.

Außerdem gilt auch weiterhin, dass alle Mitarbeiter ihre Maske abnehmen dürfen, wenn sie in ihrem jeweiligen Arbeitsraum alleine sind.

Tragepausen von Mund-Nasen-Bedeckungen:

- Grundsätzlich ist in Situationen, in denen dies pädagogisch-didaktische Gründe zwingend erfordern, das Abnehmen für einen begrenzten Zeitraum möglich.
- Allen Schüler/-innen ist von allen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/-innen Gelegenheit zu geben, in folgenden Situationen die Maske für eine bestimmte Zeit abzulegen:
 - Pausen im Freien: Wenn die Schüler/-innen die Maske abnehmen, muss auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
 - Während des Stoßlüftens im Klassenzimmer:
Die Schüler/-innen sollen, nachdem das Fenster für ca. 5 Minuten geöffnet war, ihre Maske während des Zeitraums des Lüftens abnehmen dürfen.
 - während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer, etwa auch zur Nahrungsaufnahme.

Klarsichtmasken erfüllen laut dem Rahmenhygieneplan vom 11.12.2020 nicht die notwendigen Schutzvoraussetzungen und sind damit nicht mehr zugelassen.

Ankommen:

- Die Schüler/-innen betreten nach Ankunft zu Fuß oder mit dem Bus die Schule über den Eingang des ihnen zugehörigen Pausenhofs der Grundschulstufe bzw. der Mittelschulstufe. An jedem Eingang befindet sich eine Aufsicht, die darauf achtet, dass die Schüler/-innen eine Maske tragen und Abstand zueinander halten.
- Die Schüler/-innen gehen **sofort (aber nicht vor 7:50 Uhr)** nach Ankunft auf dem Schulgelände ins Klassenzimmer.
- Ausnahme: Kinder, die am Schulfrühstück teilnehmen, gehen sofort nach Ankunft auf dem Schulgelände in den entsprechenden Speiseraum, wo sie nach dem Waschen der Hände ihren festen, zugewiesenen Sitzplatz einnehmen.
- Ab **07:50 Uhr** empfängt die unterrichtende Lehrkraft die Schüler/-innen im Klassenzimmer. **Sie ist verantwortlich dafür, dass die Schüler/-innen sofort die Hände mit Seife waschen und das Klassenzimmer nicht verlassen, Toilettengänge ausgenommen.**

Garderobe:

- Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die Fachunterricht haben, gehen sofort nach Ankunft in den jeweiligen Fachraum, wo sie von der entsprechenden Fachlehrkraft in Empfang genommen werden. Die Klasse 5b wird von den Fachlehrkräften vom Klassenzimmer abgeholt.
- Die Schüler/-innen der SDW dürfen auch in der Schule ihre Straßenschuhe tragen, um Schüleransammlungen vor den Garderoben zu vermeiden. Die Klasse 6b zieht sich aus dem gleichen Grund (ist auch im gleichen Gang) nicht an den Garderoben um, sondern im Klassenzimmer. Sie lassen ebenfalls die Straßenschuhe an.
- Alle Klassen der Mittelschulstufe ziehen Straßenschuhe und Jacken an der Garderobe aus. Nur die Klasse 3a wechselt ihre Schuhe im Klassenzimmer, auch die Jacken befinden sich im Klassenzimmer.
- In den Diagnose- und Förderklassen werden nur in den Klassen 2a und 2b Schuhe und Jacken im Klassenzimmer umgezogen und auch aufbewahrt. In den übrigen Klassen wird es unterschiedlich gehandhabt. Zur Transparenz für alle Kolleg/-innen muss die klasseninterne Regelung an der Klassenzimmertüre fixiert werden.

Während des Unterrichts:

- **Einzeltische in frontaler Sitzordnung, wenn möglich. Wo immer aufgrund der Raumgröße möglich, ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.**
- Mit den Schüler/-innen ist in entwicklungsgemäßer Weise zu klären, wie das Klassenzimmer betreten bzw. verlassen wird:
Es steht kein Schüler/keine Schülerin in der Türe des Klassenzimmers.
- Die Stühle der Schulbegleitungen können mit Namensschild versehen werden und so von den Schülerstühlen eindeutig abgegrenzt werden.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter sollen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, sofern es nicht pädagogische bzw. didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Partner- und Gruppenarbeit sind erlaubt. Dabei soll der Mindestabstand eingehalten werden. Außer es handelt sich um den unmittelbaren Sitznachbarn.
- In klassenübergreifenden Differenzierungsgruppen sollen die Schüler/-innen blockweise entsprechend ihrer Klassenzugehörigkeit gesetzt werden.
Auch hier gilt eine feste Sitzordnung einzuführen.

- In jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen, z.B. AGs, ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m auch zwischen den Schüler/-innen einzuhalten.
- **Unterricht in Fachräumen:**
 - Grundsätzlich gilt für die Nutzung aller Fachräume wie Turnhalle, Musikraum, Schulküche und Werkräume sowie des Computerraums:
 - Die Schüler/-innen müssen sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen gründlich die Hände mit Seife waschen und **zwar unter Aufsicht einer Lehrkraft oder eines anderen pädagogischen Mitarbeiters.**
Es ist nicht möglich, dass das Händewaschen komplett in die Verantwortung der Schüler/-innen in den Toilettenräumen ohne Aufsicht gelegt wird.

Nur in diesem Fall kann z.B. auf die Reinigung einer Tastatur etc. verzichtet werden.
 - Wenn Lehrkräfte oder Schüler ein Klavier nutzen, müssen die Tasten gereinigt werden.
 - Bei klassenübergreifenden Zusammensetzungen im Fachunterricht ist auf ein blockweises Setzen der Gruppen entsprechend der Klassenzugehörigkeit zu achten.
 - Für den Unterricht in Hauswirtschaft gilt ein eigenes Hygienekonzept, das den Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt wurde.

- **Sport und sportliche Bildungsangebote im gebundenen Ganztag:**

Aktuell kann Sportunterricht in der Turnhalle nur mit Maske und Mindestabstand, d.h. ohne Kontakt stattfinden.

Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den Klassen und der sich ändernden Rahmenbedingungen werden in Abstimmung mit unserem Sportbeauftragten Hr. Zobel der Sportunterricht und die entsprechend geltenden Regelungen für die einzelnen Klassen je nach aktueller Lage definiert. Der Schwimmunterricht kann frühestens wieder mit Öffnung des Stadtbads aufgenommen werden.

- Musik

Singen eines kurzen Liedes im Raum im Klassenverband nur mit Maske und Mindestabstand von 2,5 m möglich.

Singen im Freien auch kurzzeitig ohne Maske, aber mit Mindestabstand von 2,5 m möglich.

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygiene:

- Die Klassenzimmertüre wird nach Möglichkeit nur von der Lehrkraft geöffnet bzw. der Schulbegleitung geöffnet und verschlossen.
- Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft betätigt.
- In jeglichem Unterricht ist darauf zu achten, dass **keine Gegenstände gemeinsam genutzt bzw. getauscht** werden dürfen, beispielsweise in Kunst oder Musik.
- Alle 45 Minuten ist der Klassenraum für 5 Minuten quer zu lüften und zwar zwingend durch vollkommen geöffnete Fenster und Türen. Bei Bedarf (Anzeige des in jedem Klassenzimmer aufgestellten CO₂-Messgerätes) auch deutlich häufiger. Der Wert von 1000 ppm soll immer möglichst weit unterschritten werden.
- Auch am Ende jedes Unterrichtstages ist zwingend der Raum stoßzulüften bzw. auch soweit möglich querzulüften. Verantwortlich dafür ist die Lehrkraft, die zuletzt in jedem Klassenzimmer unterrichtet hat.
- Nach gemeinsamem Singen ist nach 20 Minuten für 10 Minuten stoßzulüften. Gekippte Fenster ersetzen das Stoß- und möglicherweise Querlüften, das für einen Luftaustausch sorgen soll, nicht.
- In Räumen mit schlechten Lüftungsmöglichkeiten sind die vorhandenen Raumlufthereinigungsgeräte einzusetzen.

- Hygieneregeln als Unterrichtsinhalt:

- **Regelmäßig müssen in allen Gruppen auf jeweils entwicklungsgemäße anschauliche Weise die Hygieneregeln und ihre Umsetzung handlungsorientiert geübt werden:**
 - ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mind. 20-30s)
 - ❖ Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo immer möglich
 - ❖ Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
 - ❖ Kein Körperkontakt
 - ❖ Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund

- ❖ Verhalten bei Eintreffen und Verlassen des Klassenzimmers
- Eine regelmäßige Wiederholung und Übung ist verpflichtender Teil des Unterrichts, insbesondere das Händewaschen.

- **Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall:**

Sollten Schüler/-innen infolge ihres erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Emotionalität und Sozialverhalten nicht in der Lage sein, den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen und beispielsweise einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bzw. sich regelmäßig in grenzüberschreitender Weise anderen Schüler/-innen nähern, ist die Schulleitung zu verständigen. Im Akutfall mit Verlust der Selbststeuerung ist der Schüler/die Schülerin von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen.

Pause:

- Alle Schüler/-innen nehmen ihr „Pausenbrot“ im Klassenraum zu sich, am besten vor Beginn der Pause.
- Seit Schuljahresbeginn folgen wir den Empfehlungen des Kultusministeriums und haben versetzte Pausenzeiten, um die Schülerzahlen auf den Pausenhöfen zu reduzieren und einer Durchmischung entgegenzuwirken:
 - Klassen 1 bis 2 und 5 und 6: 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr
 - Klassen 3 und 4 und 7 bis 9: 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr
- Die Lehrkraft der 3. Stunde begleitet die Schüler/-innen in der Pause auf den Pausenhof.
- In den Stufenteams wird abgesprochen, in welchen Zonen sich die verschiedenen Klassen bewegen.
Auf einen Abstand zwischen den Klassen soll geachtet werden.
- Es besteht für alle die Möglichkeit, die Pause auch im Klassenzimmer bzw. Fachraum zu verbringen bzw. auch das Schulgelände während der Pause für einen kleinen Spaziergang zu verlassen (nach Information der Schulverwaltung).
- Die Lehrkräfte müssen die Gelegenheit erhalten, während der Pause auch eine Toilette aufsuchen zu können.
- Toilettengänge beim Gang in die Pause: Lehrkräfte müssen sich absprechen, dass gewährleistet wird, dass Ansammlungen in Toilettenräumen vermieden werden.
- Nach Einweisung können Schulassistent/-innen zeitweise Klassen in Pausensituationen beaufsichtigen.

Toilette:

- Die Maskenpflicht ist von allen zu beachten.
- Die Schüler/-innen müssen dazu angehalten werden, die Hände mit Seife zu waschen.
- Die Schüler/-innen der 8. Klassen und der 9. Klasse sollen nach Möglichkeit die Toilette nicht während der Unterrichtszeit aufsuchen, sondern einzeln nach bzw. vor dem Unterricht.
- Wenn ein Schüler/eine Schülerin die Toilette betritt, verschiebt diese/r eine Pylone mit den Füßen so, dass diese auf einem roten Feld steht. Damit ist gut sichtbar, dass der Toilettenraum „besetzt“ ist.
- Bei Verlassen des Toilettenraumes schiebt die Schülerin/ der Schüler die Pylone zurück auf das grüne Feld. Die Toilette ist damit wieder „frei“.
- Die Schüler/-innen werden gebeten, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Flüssigseife während des Unterrichtsvormittags aufzufüllen ist. Es ist Aufgabe der Lehrkraft sofort im Sekretariat Bescheid zu geben, damit Herr Ritter verständigt werden kann, die Seife unverzüglich aufzufüllen.

Weggehen:

- Die Schüler/-innen aller Klassen werden von ihren Lehrkräften unter Beachtung des Mindestabstandes zu Schüler/innen anderer Klassen zum Bus bzw. zum Verlassen des Schulgeländes zu Fuß oder mit dem Rad begleitet.
- Die Busaufsichten koordinieren zusammen mit den Lehrkräften den geordneten Zugang zu den Bussen.
- Die Lehrkräfte übergeben ihre Schüler/-innen aktuell persönlich den Betreuerinnen in der OGS bzw. der VM.

Reinigung:

- **Grundsätzliche Festlegung des Kultusministeriums:
Eine Reinigung mit Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig, die Reinigung mit Seifenlauge ist ausreichend.**
- **Jeder Raum, der genutzt wird, wird täglich bezüglich aller Handkontaktflächen gereinigt: Oberflächen, Lichtschalter, Türklinken etc.. D.h. es wird nach wie vor nicht täglich gesaugt.**
- Es gibt einen exakten Reinigungsplan, welche Räume in jeder Woche genutzt werden: täglich, wöchentlich und tagesgenau. Denn nach jeder Nutzung eines Raumes müssen die Handkontaktflächen gereinigt werden.

- Die Reinigungskräfte bestätigen mit ihrer Unterschrift tagesgenau die Reinigung insbesondere aller Handkontaktflächen, d.h. die Oberflächen von Tischen, der Lichtschalter in einem Stockwerk, der Treppengeländer etc..
- **Computerraum und Musikraum:**
 - Nutzung nur nach Eintragung möglich.
Der Plan muss spätestens am Freitagmorgen der Schulverwaltung vorgelegt werden für die nächste Woche.
 - Dann kann tagesgenau der Reinigungsplan erstellt und der Leitung der Reinigungskräfte und dem Hausmeister am Freitag für die darauffolgende Woche gemailt werden.
 - Eine Nutzung des Musikraums von mehreren Klassen an einem Tag ist nur möglich, wenn das Luftreinigungsgerät entsprechend eingesetzt wird.
Aktuell kann der Musiksaal nicht stoßgelüftet werden.

Trinkwasserspender und Pausenbrot:

- Der Trinkwasserspender kann aktuell aus Infektionsschutzgründen nicht genutzt werden.
- Die Schüler/-innen müssen dazu angehalten werden, ihr Getränk von zuhause mitzubringen.
- Solange die Schüler/-innen ihr Pausenbrot im Klassenzimmer einnehmen, wird kein Pausenverkauf durch eine örtliche Bäckerei angeboten.

Frühstück und Mittagessen:

- Die Schüler/-innen nehmen ihr warmes Mittagessen nur innerhalb ihrer festen Gruppe im gebundenen Ganztage, in der OGS oder VM ein.
- Beim Frühstück wird auf den Mindestabstand zwischen den Schüler/-innen verschiedener Jahrgangsstufen geachtet.
- Grundsätzlich wird durch Nutzung aller Raumkapazitäten auf die Einhaltung des Mindestabstands während des Essens geachtet.
- Das Essen wird nur durch die Mitarbeiter/-innen ausgegeben.
- Das Personal, das für die Vorbereitung des Essens, das Messen von Temperatur und die Reinigung des Geschirrs zuständig ist, ist verantwortlich für eine sehr gründliche Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Klasse.
- Außerdem achtet dieses Personal darauf, dass nach jeder Klasse jeder Raum, in dem gegessen wird, gelüftet wird.

OGS und VM:

- Diese Betreuungseinrichtungen stellen feste Gruppen dar, in denen die Schüler/-innen möglichst nach Klassen getrennt ihre Mahlzeiten einnehmen sollen.
- Spiel- und Bastelangebote können weiterhin stattfinden.
- Auch in der OGS und VM gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auch hier ist den Schüler/-innen unbedingt im Freien oder während der Hausaufgabenzeit am Platz beim Stoßlüften Gelegenheit zu geben, die Maske abzulegen. Dabei muss zwingend der Mindestabstand gewährleistet werden.

Laufwege im Schulhaus:

- Die Schüler/-innen gehen jeweils auf der rechten Seite die Treppen hinauf und hinunter und beachten die Wegbegrenzungen durch das aufgeklebte Band bzw. auch die Pfeile der Bewegungsrichtungen.

Grundsätzlich gilt für alle Schüler/-innen und Schüler:

1. Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. die Schülerin bzw.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten, die das Kultusministerium für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen für Kinder und Jugendliche Stand 12.03.2021 vorsieht (Diese sind auf der Homepage der Schule und des Kultusministeriums einsehbar).

Für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/-innen gelten bei Krankheitssymptomen dieselben Regeln wie für Schülerinnen und Schüler.

Das Hygienekonzept ist mit den Schüler/-innen regelmäßig in altersgemäßer Weise zu besprechen und von allen Mitarbeiter/-innen einzuhalten.

Es wird regelmäßig an die aktuell zu bewältigende Situation angepasst.

Für das Frühstück, den Hauswirtschaftsunterricht gelten Regeln, die jeweils gesondert festgehalten wurden.

Friedberg, 22.03.2021

gez. D. Hertle, Schulleiterin